

		AZ:	63.2 - Hr. Strube
--	--	-----	-------------------

Mitteilung-Nr.: 0317/2018/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Übertragung der Betreuung für das
NSG „Dosenmoor“ gemäß § 20
LNatSchG**

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 19.08.2020 beantragte der NABU Schleswig-Holstein im Namen der NABU-Gruppe Neumünster e. V. beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) die Betreuung für das Naturschutzgebiet (NSG) „Dosenmoor“.

Das LLUR hat dem Antrag mit Schreiben im Dezember 2020 zugestimmt und dem NABU Schleswig-Holstein die Betreuung des NSG „Dosenmoor“ gemäß § 20 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) zum 01.01.2021 übertragen.

Die Betreuung durch die NABU-Gruppe Neumünster e. V. beinhaltet nach dem LNatSchG:

1. die Entwicklung des Schutzgegenstandes und der Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Ökosysteme zu beobachten und schriftlich festzuhalten,
2. Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der durch die Naturschutzbehörde getroffenen Regelungen und Maßnahmen zu unterbreiten,
3. Maßnahmen des Naturschutzes nach Genehmigung durch die Naturschutzbehörde auszuführen,
4. die Öffentlichkeit über das Schutzgebiet zu informieren und
5. jährlich einen Betreuungsbericht zu erstellen.

Die NABU-Gruppe Neumünster e. V. führt bereits seit den 1980er Jahren die ornithologische Betreuung im Dosenmoor durch. Seit dieser Zeit sind auch kontinuierlich Flächenankäufe durch die Ortsgruppe erfolgt, die ausschließlich durch Spenden finanziert wurden. Die Flächen wurden für Vernässungs- und andere Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Neumünster durchgeführt wurden. Neben der Stiftung Naturschutz ist die NABU-Gruppe mit ca. 86 ha Fläche aktuell der zweitgrößte Flächeneigentümer im Dosenmoor.

Durch die ehrenamtliche Betreuung und den Flächenankauf der NABU-Gruppe wird die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde im Dosenmoor seit vielen Jahren unterstützt, ohne dass bisher eine formelle Übertragung der Betreuung vorlag. Mit dem Antrag des NABU Schleswig-Holstein soll die Arbeit und das Engagement der Mitglieder der NABU-Gruppe Neumünster e. V. entsprechend gewürdigt und die Betreuung auch formal nach § 20 LNatSchG auf den NABU mit dem Betreuer-Team Jens Poweleit, Friedwart Pütz und Dr. Björn Rickert übertragen werden. Die Betreuer sind bereits seit Jahren im Dosenmoor tätig. Herr Poweleit ist federführend in der ornithologischen Betreuung, Herr Pütz ist bis zu seinem Ruhestand in der unteren Naturschutzbehörde insbesondere für die Betreuung der Vernässungsmaßnahmen zuständig und Herr Dr. Rickert ist als Biologe mit der Planung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen speziell in Mooren befasst.

Mit der formalen Übertragung der Betreuung nimmt die NABU-Ortsgruppe wie bisher eine unterstützende Funktion ein, daher ergeben sich keine Auswirkungen auf Stelleninhalte und Aufgaben in der unteren Naturschutzbehörde aufgrund der Übertragung. Die Festlegung, Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Naturschutzmaßnahmen im NSG „Dosenmoor“ liegt unverändert in vollem Umfang bei der unteren Naturschutzbehörde.

Von der unteren Naturschutzbehörde wurde eine positive Stellungnahme zum Antrag des NABU abgegeben. Mit der formalen Übertragung nach § 20 LNatSchG erhält die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der NABU-Gruppe Neumünster einen vertraglich gesicherten Rahmen und kann zur weiteren Sicherung und Aufwertung des Dosenmoores erfolgreich fortgeführt werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat